



Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten und Fotos

Liebe Eltern,

wir möchten verschiedene Feste unseres Kirchenjahres, wie z.B. Erstkommunion und Firmung für verschiedene Zwecke (Pfarrbrief, Aushänge innerhalb der Kirche, ggf. Website) mit **Fotos** dokumentieren und veröffentlichen. Zudem erfassen wir in diesem Zusammenhang zur Anmeldung und Kontaktaufnahme Persönliche Daten, wie **Name, Vorname, Adresse, Telefonnr, ggf. Emailadresse**. Damit uns dies rechtlich möglich ist, benötigen wir hierzu eine Einwilligung.

Die neuen Datenschutzbestimmungen erfordern hierzu detaillierte Einwilligungserklärungen. **Entscheidend ist zunächst, ob das erstellte Foto veröffentlicht wird. Eine Veröffentlichung** liegt nach Auffassung der Datenschutzaufsichtsbehörde vor, wenn eine unbekannte und *unbestimmte* Anzahl an Personen das Foto sehen könnte. Das ist immer dann der Fall, wenn die Veröffentlichung auf einer Webseite, in einem Flyer, einer Broschüre oder in der Tageszeitung erfolgt. Ist die Veröffentlichung eines Fotos beabsichtigt und hat die abgebildete Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet (16. Geburtstag), muss sich die Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten auf das konkrete, zu veröffentlichende Foto beziehen. Die Einwilligung muss von **beiden** Erziehungsberechtigten erklärt worden sein. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Keine Veröffentlichung liegt vor, wenn der Kreis der Personen, die das Foto sehen könnten überschaubar und bestimmbar ist. Das ist der Fall, wenn Fotos in den Räumen der Einrichtungen / Kirchen verwendet werden. Hier genügt eine generelle Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ein Erziehungsberechtigter kann mit einer Vollmacht den anderen Erziehungsberechtigten vertreten.

Name, Vorname [in Druckbuchstaben] der abgebildeten / betroffenen Person

Wir willigen ein, dass personenbezogene Daten einschließlich Fotos der vorgenannten Person

1. **in einer nicht veröffentlichenden Weise (bspw. in den Räumen der Einrichtungen) verwendet werden.**

Ja Nein

2. **in einer veröffentlichenden Weise im Pfarrbrief der Pfarreiengemeinschaft verwendet werden.**

Ja Nein

Desweiteren weisen wir darauf hin, dass während der Messfeier ggf. Fotos durch einen Fotografen gemacht werden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. **Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Leitung der Einrichtung für die Zukunft widerrufbar.** Bitte richten Sie Ihren Widerruf an Kath. Pfarrbüro St. Katharina Fürstenau, Burgstr. 8, 49584 Fürstenau oder st.katharina-fuerstenau@bistum-osnabrueck.de. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gern an :

Pfarrbeauftragte:

Christiane Becker

Tel. 05901 / 959-0012

christiane.becker@bistum-osnabrueck.de

Ort, Datum

Unterschrift des Abgebildeten / Betroffenen (ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Abgebildeten / Betroffenen)